
Ortsgemeinde Heupelzen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Dienstag, 16. April 2024
Ort	Dorfgemeinschaftshaus Heupelzen
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	21:20 Uhr

anwesend

1. Beigeordneter Rainer Düngen als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Frank Eichelhardt
3. Beigeordneter Dirk Weigand
4. Bernd Ochsenbrücher
5. Fabian Schumacher
6. Helmut Wagner

abwesend

Peter Kitsch

Schriftführer

Rainer Düngen

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat Heupelzen ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
3. Zustimmung zur Annahme einer Spende
4. Informationen zur Freiflächen-Photovoltaik
5. Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 2 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	352.600 €	322.225 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	330.833 €	325.215 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	21.767 €	-2.990 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	33.087 €	6.540 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-12.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-21.087 €	-6.540 €
Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse	21.087 €	6.540 €

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

§ 4**Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
	15.300 €	30.600 €

§ 5
Steuerhebesätze

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	380 v. H.	380 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	465 v. H.	465 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	410 v. H.	410 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	33 €	33 €
für den zweiten Hund	53 €	53 €
für jeden weiteren Hund	80 €	80 €
für jeden gefährlichen Hund	480 €	480 €

§ 6
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	782.540 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	804.307 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	801.317 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	788.427 € .

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	2.000 €	2.000 €

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	0 €	0 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

TOP 3 Zustimmung zur Annahme einer Spende

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) regelt den Umgang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an kommunalen Gebietskörperschaften.

Danach entscheidet über Annahme und Vermittlung von nachstehender Leistung der Ortsgemeinderat.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme des Angebots der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Spende anzunehmen:

Art der Zuwendung/Verwendungszweck:

Spende für einen Kühlschrank im DGH in Höhe von 750,00 €

Zuwendungsgeber:

Maijugend

Beziehung zum Zuwendungsgeber:

keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

TOP 4 Informationen zur Freiflächen-Photovoltaik

Am 07.02.2023 wurde vom Ortsgemeinderat einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Ortsgemeinde überträgt die Aufgabe der Nutzung und Erschließung von regenerativen Energien mit Ausnahme bereits bestehender Erzeugungsanlagen sowie Erzeugungsanlagen mit einem Investitionsvolumen unter 100.000 € brutto gemäß den Regelungen des § 67 Abs. 4 Gemeindeordnung auf die Verbandsgemeinde.

Mittlerweile haben mehrere Verbandsgemeinden im Landkreis zusammen mit der EAM Natur Energie GmbH die Westerwald/Sieg-Energie (WSE) in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG gegründet.

Der Verbandsgemeinderat hat im Hinblick auf die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen, insgesamt eine Fläche von 84 Hektar für Freiflächen-Photovoltaik auszuweisen. Grundsätzlich sind Flächen mit einer Ackerzahl bis 41, vorbehaltlich weiterer Untersuchungen, geeignet.

Westlich von Heupelzen gibt es möglicherweise mehrere geeignete Flächen, an denen zwei weitere Projektierer Interesse bekundet haben. Diese Flächen wurden von der Ortsgemeinde der Verbandsgemeindeverwaltung/EAM zur Prüfung mitgeteilt. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

Bei Geeignetheit hätte die WSE ein Vorgriffsrecht, wenn der Ortsgemeinderat bereit ist hier einen Bebauungsplan zu entwickeln.

Erst wenn die WSE den Verzicht bekundet, könnte die Ortsgemeinde bei Entwicklung eines Bebauungsplanes mit weiteren Projektierern in Verbindung treten.

Die Erzeugung von Windenergie ist aufgrund der geltenden Abstandsregeln in der Gemarkung Heupelzen nicht möglich.

TOP 5 Verschiedenes

Informationen des Ortsbürgermeisters:

- Kommunalwahlen am 09.06.2024
Den Wählerinnen und Wählern soll wie bei den vorhergehenden Kommunalwahlen wieder eine Orientierungsliste an die Hand gegeben werden. Hierauf wurde in der Bürgerversammlung vom Januar 2024 und später mit einem Flyer an jeden Haushalt hingewiesen. Bisher gingen beim Ortsbürgermeister und den Beigeordneten nur wenige Meldungen ein. Weitere Meldungen wären wünschenswert. Die Orientierungsliste soll kurz vor Öffnung der Briefwahl verteilt werden. Für die Urwahl zum Ortsbürgermeister liegen bisher keine Meldungen vor. Die Sitzung des Wahlausschusses findet am 29.04.2024 statt. Auf Frage teilen die Ratsmitglieder mit, dass sie für den Wahlvorstand am 09.06.2024 zur Verfügung stehen.
- Termine.
14.06.2024 – Dämmerchoppen (Ausrichter Waldinteressenten und Jagdgenossen)
23.06.2024 – Eröffnung des Bouleplatzes (Ausrichter Waldinteressenten)
Eine weitere Sitzung des Ortsgemeinderates ist bis zum Ende der Legislaturperiode nicht geplant. Sollte eine Sitzung bis Ende Mai notwendig werden, wird kurzfristig eingeladen.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor. Fragen der anwesenden Einwohner werden vom Ortsbürgermeister beantwortet.
